Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 31. Aug. 1933 № 35

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Die Antwort der Freidenker. — Die Ausmalung der Basilika von Mariastein. — Zum 30. Jahrestag der Wahl des Papstes Pius X. — Mutationen der Schweiz. Kapuziner-Provinz 1933. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Antwort der Freidenker.

Es war zu erwarten, dass die bedeutenderen schweizerischen Freidenkerorganisationen nicht schweigen würden, nachdem der Plan einer Volksinitiative gegen die Gottlosenbewegung (siehe Nr. 23) und die Motion Müller-Grosshöchstetten gegen die Gottlosenpropaganda (s. Nr. 25, 26 u. 28) bekannt geworden war. Auch das war vorauszusehen, wie die beiden grösseren Freidenkerverbände, die Freigeistige Vereinigung der Schweiz und der Proletarische Freidenkerverband, reagieren würden. Wir wollen kurz die Gegenaktionen dieser beiden Organisationen bekannt geben.

I.

Die bürgerlich-sozialistische Freigeistige Vereinigung der Schweiz gibt sich alle Mühe, sich als harmlosen Verein zur Pflege der freigeistigen Weltanschauung hinzustellen, der durchaus nicht kämpferisch gegen die Kirche und gegen den Gottesglauben auftrete.

Am 19. Juni (am 22. sollte die Motion Müller im Nationalrat behandelt werden) ging ein Schreiben der Freigeistigen Vereinigung an die einzelnen Nationalräte mit den letzten Nummern des »Freidenkers« als Beilage. Im Schreiben wurde gebeten, die Freigeistige Vereinigung der Schweiz doch ja nicht mit dem Proletarischen Freidenkerverband zu identifizieren und sich von der Harmlosigkeit der Vereinigung als eines kulturellen, freigeistig eingestellten Bildungsvereins zu überzeugen. In der beigelegten Freidenker-Nummer vom 15. Juni war ein Leitartikel: »Eine Volksinitiative gegen die Gottlosen-Propaganda?« Darin wurden die Hintermänner und eigentlichen Urheber der Motion sowohl als auch der Initiative »aufgedeckt«. Das seien nämlich nur die Fronten und die katholische Kirche. Und beiden sei es keineswegs um den Gottesglauben, sondern um etwas anderes zu tun. Die Fronten brauchten die Kirche, damit das werktätige Volk durch sie gefügig gehalten würde, um sich wirtschaftlich ausbeuten zu lassen. Und da »die Gottlosenbewegung der breiten Masse die Augen dafür öffnet, wozu die Kirche, vor allem die römisch-katholische, den Gottesglauben benützt«, seien die Fronten gegen das Freidenkertum. Noch weniger sei es der katholischen Kirche um den Gottesglauben zu tun. Sie bangt nur für ihren politischen Machteinfluss. Als Beweis dafür muss, natürlich in völliger Verkennung, ein Stück aus der Rede des Nationalrat Escher auf dem Oltener Bundestag der Jungkonservativen und Jungchristlichsozialen herhalten, wo Dr. Escher von der heute notwendigen »Politik des Kreuzes«, vom Hineintragen des Kreuzes Christi in das Familienleben, in die Gemeinde und in die Oeffentlichkeit sprach. Die kirchlich Eingestellten werden gewarnt, dass die Kirche im Falle einer Initiative »mit Grauen und Entsetzen feststellen müsste«, dass die grosse Volksmehrheit heute nichts mehr für den Schutz des Gottesglaubens übrig habe. Zum Schluss wird fest unterstrichen, dass »diese Initiative nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, d. h. »die Aufhebung der Demokratie zugunsten der Diktatur«, bedeute. Der Artikel ist stellenweise recht plump, aber er schien geeignet, allen Nationalräten, je nach ihrer Richtung, etwas zu bieten, das Eindruck macht und von einer Aktion gegen die Freidenker abschreckt.

Vom Ausgang der Nationalratssitzung war die Freigeistige Vereinigung sehr enttäuscht. Die Motion wurde ja als Postulat angenommen, und der Bundesrat wird jetzt darauf zu antworten haben. Der »Freidenker« vom 1. Juli verrät diese Bestürzung. Ein Lichtblick blieb jedoch. Sie glaubten aus der Beantwortung des Bundesrates im Nationalrat heraushören zu können, dass man ängstlicher bedacht sein werde, die Gewissensfreiheit zu »bewahren«, d. h. die Freigeister ruhig weiter gewähren zu lassen, als den verhöhnten und angegriffenen Gottesglauben zu schützen. Unter dem Motto: »Schutz der Gewissensfreiheit« soll die Selbstverteidigung weitergeführt werden. Durch Eingaben wollen die Freigeistigen dem Bundesrat noch eingehender Klarheit darüber geben, dass sie »nie versucht hätten, Gläubige zu Freidenkern zu machen«, dass sie »nur diejenigen sammeln, die die Kirche selbst aus ihrer Mitte vertrieben« und dass noch nie eine Verspottung der Gläubigen erfolgt sei.

Die Freigeistige Vereinigung bleibt ohne Zweifel in der nachhaltigen Durchführung öffentlicher kirchenfeindlicher Kampfaktionen hinter den proletarischen Freidenkern zurück. Sie veranstaltet nicht eine Kirchenaustrittskampagne nach der anderen wie diese. Trotzdem wird

ihnen die Selbstverteidigung nichts nützen, wenn der Bundesrat die Publikationen, das Propagandamaterial und die öffentliche Vortragstätigkeit der Vereinigung in den letzten Jahren genau überprüft. Allerdings darf er sich dann nicht mit dem Studium der eingesandten Statuten und der letzten »zahm« gehaltenen Freidenkernummern begnügen. Unser Vorwurf gerade gegen die Freigeistige Vereinigung betrifft vor allem die rücksichtslose und oft schamlose Art und Weise, mit der von dieser Seite her das religiöse Gefühl verletzt und mit Verleumdung und Spott gearbeitet wird. Die proletarischen Freidenker sogar sagen von ihren bürgerlich-sozialistischen Gesinnungsgenossen, »dass sie nichts anderes täten, als religiöse Gefühle zu verletzen« (Basler Vorwärts, 24. Juni 1933).

Man kann ruhig wahllos eine Nummer des »Freidenker« (ausser den letzten), der seit 1927 halbmonatlich erscheint, hernehmen, um festzustellen, dass er strotzt von offenkundigen Gotteslästerungen und Verletzungen des religiösen Gefühls. Bald wird das hergeholt und lächerlich gemacht, bald etwas anderes. Beispiele können wir uns schenken. Im Nationalrat am 22. Juni wurden einige geboten zum Erstaunen und zur Entrüstung der Mehrheit. Und wohlgemerkt, der »Freidenker« ist kein Organ, das nur den Verbandsmitgliedern geliefert wird. Der »Freidenker« ist dem Buchhandel übergeben und kann in vielen Schaufenstern und Bahnhofkiosken ausgestellt gesehen werden.

In Biel ist es die Urania-Freidenkerbücherei, die für die Freigeistige Vereinigung den Schriftenvertrieb besorgt. Und was für Schriften! Efferoth, Die Ketzerbibel; Henel, Vierhundert Jahre Schindluder; ders., Die Kellnerin Molly; ders., Thron und Altar ohne Schminke; Uhde, Der Bibelrekrut; Wendel, Die Kirche in der Karikatur u. a. Die letzte Schrift wird im »Freidenker« vom 1. April 1933 sogar unter den »Büchern für unsere Jugend« aufgeführt und so gekennzeichnet: »Karikaturen, kulturhistorisch sehr interessant, so treffend ausgewählt, dass Reaktion und kirchliche Dogmatik beim Lesenden durch unfehlbare Lächerlichkeit auf immer getötet sind.« Was die Urania-Freidenkerbücherei in Biel bietet, sind fast alles Schriften, die voll sind von Verleumdungen und Verdrehungen, und dabei oft so das Gemüt packen, dass der religiös ungebildete Leser fast notwendig dem Kirchen- und Gotteshass verfällt.

Die gleichen Verleumdungen im gleichen Tone wurden oft genug auch mündlich der Oeffentlichkeit geboten. Was hat man in öffentlichen Vorträgen hören müssen, solange A. Krenn Sekretär der Freigeistigen Vereinigung war! Was haben Hartwig und Schacherl auf ihren Vortragsreisen in öffentlichen Versammlungen der Freigeistigen Vereinigung sich erlauben dürfen!

Wenn die Gottlosen einmal die Kirchen in Brand stecken werden, dann wird sich der Staat wohl verpflichtet fühlen, die Brandstifter zu packen. Die wahren Brandstifter, die heute schon gepackt werden sollten, sind aber die durch Wort und Schrift den Gottes- und Kirchenhass aussäen. Zu ihnen gehört unzweifelhaft auch die Freigeistige Vereinigung der Schweiz. A. J.

(Schluss folgt)

Die Ausmalung der Basilika von Mariastein.

Wer künstlerisch empfänglich ist, wird in der neu ausgemalten Basilika von Mariastein grosse Freude erleben. Wer sich dazu aber auch noch kunsthistorisch interessiert und wissen möchte, wie es zu diesem Kunstwerk gekommen und wer daran beteiligt ist, und darum den Berichten über die Entstehung nachgeht, wird die widersprechendsten Auskünfte erhalten. Man fühlt sich dadurch erst recht verlockt, der Sache auf den Grund zu kommen und den richtigen Verlauf festzustellen. So sei denn kurz notiert, wie dieses Werk zustande kam.

Das erste Verdienst hat sich Pater Superior Beerli von Mariastein erworben, der den Mut hatte, den grossen Auftrag einem jungen Basler Künstler zu übergeben, der — obgleich nicht von einflussreichen Cliquen protegiert — sich durch einige ausgezeichnet geglückte kirchliche Werke für die Ausmalung der Basilika aufs beste empfohlen hatte.

Der Maler Lothar Albert hat dann in fast dreijähriger Arbeit die Entwürfe, Kartons und Fresken, den Fries mit den grossen Bildern aus dem Leben des hl. Benedikt und die riesenhaften Deckenbilder mit der Wunderlegende des Wallfahrtsortes und der Krönung der hl. Jungfrau, geschaffen. Er hat sich dabei auf geradezu raffinierte Weise in den Geist des Spätbarocks eingelebt. Dass es aber nicht bei der nachempfindenden stilimitatorischen Leistung blieb, wird jeder künstlerisch Erfahrene sofort spüren. Die überraschendsten Eindrücke und Motive sind durchaus neuartig empfunden und erfunden.

Ueber das vollendete Werk sind in mehreren grösseren Schweizerzeitungen ausführliche Besprechungen erschienen. Sie rühmen, wie sehr es dem Künstler gelungen sei, die Absicht der Architektur zu unterstreichen: die starke Betonung der Wand durch den kräftigen Fries und die lichte Weite der Decke durch die riesengrossen Gemälde, die den Himmel offen scheinen lassen. Man rühmt die ungewöhnlich frische Erzählergabe Alberts, der trotz persönlicher Haltung doch volkstümlich in bestem Sinne geblieben ist, und man rühmt die beneidenswert sichere Hand des Künstlers, die klare und grosszügige Kompositionen geschaffen hat.

Auf ausgedehnten Studienreisen durch die süddeutschen und österreichischen Barockkirchen wurde erkannt, wie sehr die landläufige Vorstellung von einer Barockkirche (weisse Wände, goldene Ornamente, einzelne helle farbige Fresken) den Absichten der Barockmeister nicht entsprach, dass dies vielmehr nur der Eindruck unvollendeter Kirchen ist. Auch die barocken Kirchen sollten farbig werden. Dem Geschmack des Barock lagen vor allem die grauen und die grünen Töne. Darauf hat Albert seine Bilder denn auch eingestellt und wurde darin von Dr. Linus Birchler, dem besten Kenner des süddeutschen Kirchenbarocks, lebhaft unterstützt.

Konsequenterweise hätte auch die dekorative Ausgestaltung der Kirche auf diese originelle Tönung abgestimmt werden müssen, und man hat tatsächlich auch damit begonnen. Aber Lothar Albert hatte mit dieser dekorativen Ausgestaltung nichts zu schaffen, so konnte es geschehen, dass die so einheitlich begonnene Ausmalung abgeändert und

die Tönung der Kirche ins Gelbliche abgewandelt und dem süsslichen Geschmack der Kreuzwegstationen angepasst wurde. Niemand wird sagen, dass nicht auch diese dekorative Veränderung als ein grosser Gewinn gegenüber der früheren anzusprechen ist, aber sowohl die echte Farbstimmung des Barock wie die Uebereinstimmung mit dem künstlerischen Schmuck ist dabei zu kurz gekommen.

Alles in Allem: die kühne Initiative eines künstlerisch verständnisvollen und unabhängigen Mäzens, die grosse Gestaltungskraft eines jungen Künstlers, der kluge Rat des Kenners und die geschmackvolle, wenn auch nicht ganz stilgerechte, dekorative Ausmalung (Firma Haberthür) haben zusammen ein Werk zustande gebracht, das verdientermassen bewundert und durch seine weithin sichtbare Stelle für kirchliche Kunst als vorbildlich gelten wird. p-r.

Zum 30. Jahrestag der Wahl des Papstes Pius X.

4. August 1933 [1].

Am Abend des 20. Juli 1903 brachte der Draht die Trauerkunde vom Hinscheiden des greisen Papstes Leo XIII. Durch die Sonnenhelle seiner Weisheit hatte Leo XIII. 25 Jahre lang die Kirche Gottes erleuchtet.

Wer wird sein Nachfolger werden? —

In erster Linie dachte ich an den gewesenen Kardinal Staatssekretär Mariano Rampolla. Er war das einzige Mitglied des damaligen Heiligen Kollegiums, das ich bei meinem ersten Aufenthalt in der Ewigen Stadt zu sehen bekommen hatte. Am Abend des 6. März 1898, einem Sonntag, erteilte er als Erzpriester von St. Peter, von dessen Kapitel umgeben, feierlich den Segen mit dem Allerheiligsten. Kardinal Rampolla tat dies mit solcher Andacht, Würde und Frömmigkeit, dass es einen tiefen, unvergesslichen Eindruck auf mich machte. »Das muss ein Heiliger sein«, dachte ich bei mir selbst, dazu noch ein »grosser«; denn als er den Altar der Kathedra verliess, ragte er um Haupteslänge über seine gesamte Begleitung hinaus und bewies durch seine ganze Haltung, wie sehr er von der Erhabenheit und Würde seines Amtes durchdrungen war.

Unter den Eminenzen, die vornehmlich Aussicht auf die Tiara hatten, standen in erster Reihe die Kardinäle Gotti und Rampolla. Gotti hiess man den Kardinal von Marmor; denn er besass die Härte, den Schliff und die Festigkeit des Marmors. Dieser ernste, feingebildete und charakterfeste Kirchenfürst zeigte sich angesichts seiner Kandidatur als wäre er wirklich aus Stein gemeisselt. Kardinal Rampolla blieb nach aussen hin gleichfalls völlig kühl und kalt, innerlich mochte er überzeugt sein, dass für ihn das Besteigen des päpstlichen Thrones einem Gang auf Kalvaria gleichkäme. Er sprach denn auch kein Wort, er tat keinen Schritt und äusserte in bezug auf sich keinen Wunsch.

Viele der im Konklave versammelten Kardinäle hofften durch die Wahl Rampollas Leo XIII., der den Glanz und das Ansehen des Papsttums ausserordentlich gehoben hatte, einen würdigen Nachfolger zu geben.

Allein der Herr in seinem unerforschlichen Ratschlusse hatte es anders bestimmt. — Als erster Stimmenzähler war durch das Los Kardinal Rampolla erkoren worden. Als die versiegelten Wahlzettel im Kelche lagen, bedeckte er ihn mit der Patene, schüttelte die geheimnisvolle Urne, dann begann das Feststellen des Wahlresultates, wobei die Zettel einzeln abgelesen werden. Sein Name kommt 24 mal vor, er verkündet ihn ruhig und gelassen, ohne dass irgend eine Erregung in seiner Stimme zu bemerken gewesen wäre.

Nach der Verkündigung des ersten Wahlresultates begibt sich Eminenz Cavagnis zum Kardinal-Dekan Oreglia und fragt: »Sollte man nicht den Akzess vorschlagen?« Kardinal Oreglia erwiderte ihm: »Es wird kein Akzess stattfinden.« Hätte der Kardinal-Dekan dieses Wahlverfahren [2] zugelassen, dann wäre Kardinal Rampolla wohl schon aus dem zweiten oder dritten Skrutinium als Papst hervorgegangen. Wir wissen nicht, ob beim Kardinal Oreglia der gute Glaube obsiegte oder die Vereinigung der Wahlgegner des gewesenen Staatssekretärs. Einer von diesen gab wenigstens deutlich zu erkennen, dass er von einem Augenblick zum andern sich vor dem ganzen Konklave auszusprechen gedenke. Es war der Fürstbischof von Krakau im damaligen Oesterreichisch-Polen, Kardinal Puzyna. Zu Beginn des Skrutiniums, am 2. August 1903, als die Kardinäle ihre Wahlzettel ausfüllten, bat der Kardinal von Krakau ums Wort und verlas folgende Erklärung:

»Ich rechne es mir zur Ehre an, von allerhöchster Stelle zu dieser Aufgabe berufen, E. Eminenz als den Kardinal-Dekan und Camerlengo der hl. r. Kirche demütigst zu bitten, Sie möchten zu Ihrer Kenntnis nehmen und es in amtlicher Form mitteilen und erklären lassen im Namen und in der Autorität Sr. Apost. Majestät des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, Königs von Ungarn, dass Se. Majestät, sich eines alten Rechts und Privilegs bedienend, das Veto des Ausschlusses ausspricht gegen meinen hochwürdigsten Herrn, den Kardinal Marianus Rampolla del Tindaro.

Rom, 2. August 1903.

Joannes Card. Puzyna.«

Die Ausdrucksweise der Erklärung ist nicht sehr fliessend; vor allem befremdet die Wendung »Ich rechne es mir zur Ehre an«. Offenbar gab der Kardinal nicht viel auf die Form. Wenn früher ein Veto ausgesprochen wurde, hiess es gewöhnlich: Zu meinem Bedauern. . . .

Die Einmischung der kaiserlichen Regierung, die den meisten unerwartet kam, blieb nicht unwidersprochen. Sofort erhob sich der Kardinal-Dekan und erklärte: »Diese Mitteilung kann vom Konklave nicht angenommen wer-

---

[1] Musste wiederholt zurückgelegt werden. D. Red.

[2] Es bestand darin, dass der wählende Kardinal einem Kandidaten beitreten (accedere) konnte, der von einem andern bereits wenigstens eine Stimme erhalten hatte. Es wurde dadurch bewirkt, dass die Stimmen sich auf einen bereits aussichtsreichen Kandidaten einigten. Dieser Wahlmodus ist durch Pius X. abgeschafft worden wegen seiner Kompliziertheit. (s. Bulle »Vacante Sede«, Appendix des Codex Juris Canonici, Docum. I., n. 76).

den, weder amtlich, noch halbamtlich; man wird keinerlei Rücksicht darauf nehmen.« Hierauf erbat seinerseits Kardinal Rampolla das Wort und erhob folgenden Einspruch: »Ich beklage es, dass von seiten der weltlichen Gewalt ein schwerwiegender Anschlag gegen die Freiheit der Kirche und die Würde des Heiligen Kollegiums in Angelegenheiten der Papstwahl verübt worden ist. Ich erhebe nachhaltigen Einspruch dagegen. Was meine bescheidene Person angeht, erkläre ich, dass mir nichts Ehrenvolleres, nichts Angenehmeres begegnen konnte, »Quod mihi nihil jucundius, nihil honorabilius contingere poterat».

Das sprach Rampolla stehend, ernst und bleich, in würdevollem Ton. In diesem Augenblicke hatte Kardinal Rampolla keinen Gegner im Konklave, so erhaben und gross erschien er!

Hätte das Heilige Kollegium diesem Veto eine rechtliche Bedeutung zuerkannt, dann hätte es die Wahlzettel für ungültig erklären müssen, welche nach der Verkündigung des kaiserlichen Einspruchs noch den Namen Rampollas aufwiesen. Das geschah aber keineswegs. Die Stimmen für Rampolla, die beim Skrutinium am Nachmittag des 2. August 1903 von 29 auf 30 hinaufgingen, wurden also vollgültig anerkannt. War es aber klug, einen Kardinal zum Papste zu erwählen, gegen den sich bei einer kaiserlichen Regierung eine so grosse, wenn auch unberechtigte, Abneigung bemerkbar machte? — Tatsache ist, dass am folgenden Tage (3. August) Kardinal Giuseppe Sarto, Patriarch von Venedig, im fünften Wahlgang, mit 27 Stimmen gegen 24 für Rampolla, an die Spitze der Kandidaten rückte, im sechsten Wahlgang desselben Tages dann schon 35 Stimmen auf sich vereinigte und in der 7. Sitzung, am Morgen des 4. August 1903, mit 50 von 62 Stimmen, von denen 10 noch auf Rampolla fielen, zum Papste erwählt wurde [3].

Kardinal Rampolla befand sich gerade zur Erholung in Maria Einsiedeln, als zu Anfang September 1911 die Zeitungen die Kunde von dem am 8. September erfolgten Hinscheiden des Krakauer Oberhirten, Kardinal Puzyna, brachten. Der gefeierte ehemalige Anwärter auf die Tiara, lud, als diese Nachricht eintraf, sichtlich ergriffen, seinen lieben Freund und Gastgeber, den unvergesslichen Stiftsabt Thomas Bossart von Einsiedeln, wie die übrigen Umstehenden sofort ein, das De Profundis zu beten. Hierauf wandte sich Kardinal Rampolla an seinen getreuen Privatsekretär Don Rocchi und sprach die bezeichnenden Worte: »Don Filippo, morgen werden wir beide das hl. Messopfer für diese gebenedeite Seele darbringen.«

Mehrerau b. Bregenz am Bodensee.

P. Leo Schlegel O. Cist.

[3] Pius X. hat durch die Konstitution »Commissum Nobis« vom 20. Januar 1904 jede direkte oder indirekte Ausübung des »Veto« und jede Einmischung der weltlichen Gewalt in die Papstwahl unter Strafe der dem künftigen Papste persönlich reservierten Exkommunikation verboten. (s. Codex J. C. Doc. II.)

Nach der Constitution »Vacante Sede Apostolica« (a. a. O. n. 51—53) ist das Geheimnis der Papstwahl unter der gleichen Strafe strengstens zu wahren. Bei den letzten zwei Wahlen wurde es auch absolut gewahrt. D. Red.

Mutationen der Schweiz. Kapuziner-Provinz 1933.

Das hochwst. Definitorium der Schweizerischen Kapuzinerprovinz hat anlässlich des im Kloster Wesemlin in Luzern abgehaltenen Provinzkapitels nachfolgende Aenderungen für die einzelnen Klöster und Hospizien vorgenommen:

Luzern: P. Othmar nach Sarnen, Vikar. P. Ferdinand nach Wil, Vikar. P. Martin nach Zug. P. Ursus nach Altdorf, Prediger. P. Willibrord nach Sitten. P. Marian bleibt als Operar. P. German nach Schüpfheim. Br. Kilian nach Wil, Pförtner. Br. Otto nach Dar-es-salaam. Br. Eugen nach Altdorf, Koch. Br. Venanz bleibt als Schreiner. Br. Reginald nach Stans, Hilfsbruder. Br. Burkard nach Arth, Koch. Br. Benno nach Schwyz, Hilfsbruder. Br. Frowin nach Rapperswil, Koch.

Altdorf: P. Liberat nach Sarnen, Guardian und Prediger daselbst. P. Odilo nach Solothurn. P. Bartholomäus nach Freiburg. Br. Cosmas nach Rapperswil, Hilfsbruder.

Stans: P. Maurus nach Schwyz, Vikar. P. Verekund nach Arth, Prediger. Das ehrw. Studium des II. Jahres Philosophie nach Sitten.

Schwyz: P. Gerold nach Rapperswil, Vikar. P. Florentin nach Appenzell, Guardian. P. Theophor nach Sarnen.

Zug: P. Desiderius nach Dornach, Vikar und Prediger in Basel an der Heiliggeist- und Marienkirche. P. Luzius bleibt als Vikar. P. Johann Chrysostomus nach Olten. Br. Norbert nach Sarnen, Koch.

Sursee: P. Hermenegild nach Näfels, Vikar. P. Hyazinth nach Schwyz, Prediger. P. Flavian bleibt als Vikar. P. Leodegar bleibt als Guardian und Prediger.

Sarnen: P. Oswin nach Altdorf, Vikar. P. Joseph nach Zizers, Superior. P. Konstantin nach Zug. P. Marin nach Schüpfheim. Br. Paschalis nach Dar-es-Salaam. Br. Arthur nach Zug, Hilfsbruder.

Schüpfheim: P. Cyrill nach Arth, Vikar. P. Justus nach Luzern, Guardian. P. Josaphat nach Näfels.

Arth: P. Didakus nach Mels, Guardian. P. Dionys nach Rapperswil, Guardian. P. Pirmin nach Sursee. Br. Nikolaus von Flüe nach Dar-es-Salaam.

Appenzell: P. Liberius nach Stans, Guardian. P. Pankraz bleibt als Professor. P. Arsen nach Zug. P. Emmeram nach Sursee. P. Wolfrid bleibt als Vikar. P. Balduin nach Freiburg, Student an der Universität. P. Leander bleibt als Rektor. P. Eduard bleibt als Präfekt des Internates. P. Diethmar bleibt als Präfekt des Externates.

Rapperswil: P. Eusebius nach Altdorf, Guardian. P. Heinrich nach Sarnen, Prediger in Sachseln. P. Lukas nach Solothurn. P. Arno nach Luzern. Br. Friedrich nach Rom. Br. Hildebrand nach Dar-es-Salaam.

Mels: P. Walter nach Arth, Guardian. P. Raphael nach Rapperswil.

Wil: P. Stephan nach Luzern. P. Patrizius bleibt als Guardian. P. Kolumban nach Luzern. Br. Gottlieb nach Luzern, Pförtner.

Näfels: P. Dominikus nach Schüpfheim, Vikar. P. August nach Schwyz, Guardian.

Zizers: P. Wilhelm nach Schwyz, Operar.

Solothurn: P. Nikolaus nach Wil. P. Arnold bleibt als Guardian. P. Randoald nach Schüpfheim, Guardian. P. Peter Canisius nach Olten, Operar. P. Anton bleibt als Vikar und Operar. P. Rochus nach Mels. P. Laurenz nach Rom. P. Armin nach Schwyz. P. Gabriel bleibt in Solothurn. P. Robert nach Freiburg, Student an der Universität. P. Nazar nach Luzern. P. Getulius nach Appenzell, Professor. P. Hilarius nach Dar-es-Salaam. P. Tertullian nach Dornach. P. Justin nach den Seychellen. P. Clemens nach Appenzell. P. Clarens nach Dar-es-Salaam. P. Elmar nach Sitten. P. Seraphin nach Luzern. Br. Basil nach Freiburg, Hilfsbruder. Br. Blasius nach St. Maurice, Hilfsbruder.

Freiburg: P. Candid bleibt als Vikar. P. Callixt nach Bulle, Guardian. P. Philibert nach Dornach. P. Maximus nach Romont. P. Lothar nach Appenzell, Professor. Das ehrw. Studium des I. Jahres der Theologie nach Solothurn.

St. Maurice: P. Julian nach Romont, Guardian. P. Angelus bleibt als Prediger in Monthey.

Sitten: P. Barnabas bleibt als Vikar. P. Anton Maria bleibt als Guardian. P. Marius nach Romont. P. Valentin nach Näfels, Guardian. P. Vinzenz nach Dar-es-Salaam. Das ehrw. Studium des III. Jahres Philosophie nach Freiburg. Br. Bruno bleibt als Pförtner. Br. Jean-Marie bleibt als Hilfsbruder.

Olten: P. Severius nach Rapperswil.

Bulle: P. Kaspar nach Luzern, Provinzial. P. Agathangelus nach Freiburg, Guardian.

Dornach: P. Pius nach Stans, Prediger. P. Friedrich bleibt als Guardian und Prediger an der St. Josephskirche. P. Matthäus nach Zug als Prediger in Baar und Zürich an der Franziskuskirche.

Romont: P. Markus nach Bulle, Vikar. P. Vital nach Delémont, Superior.

Delémont: P. Remigius nach St-Maurice, Guardian und Prediger daselbst.

Münster (Westf.): P. Franz Solan nach Solothurn, Lektor.

London: P. Felix nach Stans. P. Emil nach Dar-es-Salaam.

Totentafel.

In der Kaplanei auf Iberg in der Pfarrei **Schwyz** starb Sonntag, 20. Aug. nach jahrelangen schweren Leiden der hochw. Herr **Josef Maria Horat** von Sattel, seit 1925 Resignat der Pfarrpfründe in Steinen. Er war 1876 zu Ecce homo geboren und hatte nach den Schulen seiner Heimatgemeinde am Kollegium zu Schwyz und am Seminar zu Chur studiert. 1901 wurde Horat zum Priester geweiht. Bei seiner Primiz am Feste Mariä Himmelfahrt predigte Pfarrer Marty, der als Kaplan zu Sattel schon seine Jugendjahre geleitet hat. 1902 wurde Horat Kaplan, vier Jahre später Pfarrer in Steinen. Er blieb in dieser Stellung, bis im Jahre 1925 ernste Krankheitserscheinungen ihn zum Rücktritt und zur Übernahme des leichtern Arbeitsfeldes in auf Iberg nötigten. Er lebte mit ganzem Herzen in der Seelsorge, nahm sich daneben um Arme und Kranke an und sammelte einen Fond für Renovation der Pfarrkirche. Seinem Wunsche gemäss wurden seine sterblichen Überreste in Steinen beerdigt und bei dieser Leichenfeier zeigte es sich, wie lieb der verstorbene Pfarrer seinen Pfarrkindern gewesen war: obwohl er schon vor mehreren Jahren die Pfarrei verlassen hatte, gab die ganze Bevölkerung seiner Leiche das Ehrengeleite zum Grabe.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Ehrendomherr. Der hochwürdigste Bischof von Basel hat unter einmütiger und freudiger Zustimmung des h. Domsenates den hochw. Herrn Dekan Al. Lötscher, Pfarrer zu Sta Maria in Basel, zum Ehrendomherrn des Bistums Basel ernannt. Die Ehrung soll eine solche sein in erster Linie für die Katholiken der Stadt Basel, die einen bedeutenden und eifrigen Teil des Bistums Basel ausmachen, aber im Domsenat nicht vertreten sind. Sodann gilt die Ehrung persönlich dem Erkorenen, der durch Jahrzehnte langes eifriges Wirken in Frauenfeld und Basel sich als apostolischer Priester erwiesen hat. Möge der Geehrte recht lange das Ehrenamt eines Canonicus Eccl. Cathedralis innehaben.

Personalnachrichten.

Bistum Chur. Goldenes Priesterjubiläum. Der noch in Amt und Würde stehende Pfarrer von Bendern (Kt. Graubünden), HH. Christian Bürkli, früher Kaplan in Steinen (Kt. Schwyz), dann Pfarrer in Churwalden, konnte sein 50-jähriges Priesterjubiläum feiern. H.

Rezensionen.

Mater Salesia Schulten und ihre Psychologie der Mystik, Leben und Schriften einer Ursuline von Karl Richstätter S. J., mit 3 Tafeln und einer Schriftprobe. (VII u. 233 S.) Freiburg 1932, Herder.

Auf den ersten 60 Seiten schildert der Verfasser in kurzen Zügen das Leben dieser einfachen, geistig nicht sonderlich begabten Ursuline. Der Rest des Buches enthält das geistliche Tagebuch der Mater Salesia. Sie zeigt darin, wie ihre Seele durch die beständige Uebung des Wandels in Gottes Gegenwart immer höher und höher stieg bis zu den höchsten Stufen der mystischen Vereinigung mit Gott. Geradezu staunenerregend ist die Sicherheit, mit der Mater Salesia die schwierigsten psychologischen Probleme der Mystik mit klaren, einfachen Worten umschreibt. Für das eigene aszetische Leben geht von dem Buche viel Anregung aus. F. B.

Jugend spricht im Chor. Sprüche, Chöre und Chorspiele, herausgegeben von Wilhelm Peuler S. J. unter Mitarbeit führender Dichter, studierender und werktätiger Jugend, insbesondere des Kathol. Jungmännerverbandes und des Bundes Neudeutschland. I. 4. Tausend. XIX u. 150 S. Freiburg 1932, Herder.

»Sprechchor will in gemeinsam gesprochenem Wort eine gemeinsam erlebte Idee darstellend verwirklichen« (S. XI). Die Gemeinschaftserlebnisse, die die wandernde und fahrende Jugend erlebt, finden ihren wesensgemässen

Ausdruck in Sprechchören. Das vorliegende Buch gibt nach einer kurzen Einleitung in die Sprechchordichtung und in die Sprechchorgruppe und Sprechchorarbeit Stoff für solche Anlässe. Neues Jugendreich, ringend Volk und Reich und heilig Gottesreich betiteln sich die einzelnen Abschnitte. Führer männlicher und weiblicher Jugendgruppen werden über das Büchlein froh sein. F. B.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Examen curial du diocèse de Bâle.

Le droit canon (canon 459 et art. 15 des Constit. synod. du diocèse de Bâle) défend de conférer aucun bénéfice ecclésiastique sans examen préalable. Cet examen curial aura lieu, cette année, dans les premiers jours du mois de novembre, au séminaire de Soleure.

Doivent subir l'épreuve de cet examen:

1. tous les jeunes prêtres ordonnés en 1930;
2. les ecclésiastiques auxiliaires, qui ont l'intention d'accepter une paroisse et qui n'ont pas encore passé l'examen curial.

Les matières de cet examen sont indiquées à l'art. 15 ci-dessus mentionné.

MM. les ecclésiastiques visés par cette prescription diocésaine doivent s'annoncer par écrit auprès du soussigné. Le jour et l'heure de l'examen seront communiqués en particulier à chaque candidat. La finance d'examen est de fr. 10.—.

Soleure, le 26 août 1933.

Au nom de la commission des examens curiaux,
Le président:
F. Schwendimann, Prévôt.

Kollekte für die schwedische Diaspora.

Der hochwürdigste Herr Missionsbischof von Schweden hat an einzelne Pfarreien unseres Bistums das Ansuchen gestellt, ihm für die dringenden Bistumsbedürfnisse seiner Diaspora eine Kollekte und event. Predigt oder Vortrag zu erlauben. Zwang besteht durchaus keiner, obwohl bischöflicherseits das Anliegen der schwedischen Diaspora den Pfarrämtern wie Gläubigen angelegentlich empfohlen wird.

Solothurn, den 28. August 1933.

Die bischöfliche Kanzlei.

Liturgisch-kirchenmusikalische Kurse in der Erzabtei Beuron.

Wie in den letzten Jahren hält die Erzabtei Beuron auch diesen Herbst wieder liturgisch-kirchenmusikalische Kurse ab. Ein erster Kurs ist vorgesehen für Priester von Dienstag Abend, 5. September, bis Samstag Morgen, 9. September. Ein zweiter Kurs findet statt für Lehrer und Lehrerinnen (auch Chordirigenten und Organisten) von Montag Abend, 2. Oktober bis Freitag Morgen, 6. Oktober. Das Hauptthema für beide Kurse ist heuer: »Die Marienfeste und ihre liturgischen Gesänge«. In die Vorträge und praktischen Uebungen teilen sich die H.H. Patres Subprior Fidelis Böser, Dominikus Johner, Anselm Manser und Ildefons Bergmann.

Priester und andere Herren wollen ihre Teilnahme bald beim Gastpater des Klosters anmelden, der in der Abtei für Unterkunft und Verpflegung sorgt und im Bedarfsfall ausserhalb des Klosters Einzelzimmer bestellt. Damen wenden sich am besten unmittelbar an eines der nachstehenden Beuroner Häuser: St. Gregoriushaus, Exerzitienhaus Maria Trost, Hotel Klosterhof, Hotel Pelikan, Hotel Sonne-Waldeck, Hotel Stern-Café St. Josef, Privatpension Vonier.

Abteilung für Kirchenmusik und Schulmusik an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien.

(Einges.) Der Bundesminister für Unterricht hat die an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien seit 23 Jahren bestehende Abteilung für Kirchenmusik und das Musikpädagogische Seminar zu einer »Abteilung für Kirchen- und Schulmusik« vereinigt und Professor Dr. Josef Lechthaler mit der Leitung der neuen Anstalt betraut. Die Vereinigung der beiden Abteilungen verfolgt den Zweck, dem Kirchenmusiker die erhöhte Möglichkeit pädagogischen Studiums zu geben, und den Schulmusiker (und Privat-Musiklehrer) mit der sakralen Musik bekannt zu machen, die ja seit Urbeginn Ausgangspunkt und Lebensspender für die weltliche Musik ist. Die Kindersingschule, der Kinderchor, der gemischte Chor und das Anstaltsorchester der Abteilung geben den Besuchern reichlich Gelegenheit, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch den Gesang- und Musikunterricht kennen zu lernen, und selbst zu unterrichten. Die Einschreibung neuer Aufnahmsbewerber beginnt in diesem Schuljahre am 4. September und endet am 16. September; sie findet in der Kanzlei der Staatsakademie III, Lothringerstrasse 18 statt. In berücksichtigungswerten Fällen können Anmeldungen auch in einem späteren Zeitpunkt angenommen werden. (Auskünfte auch in der Kanzlei der »Abteilung für Kirchen- und Schulmusik«, I. Seilerstätte 8.)

Priesterexerzitien im Kurhaus Dussnang, Station Sirnach. (Mitget.) Vom 9. Oktober abends bis 13. Oktober morgens. Gelegenheit zum Zelebrieren. Anmeldung an Sr. Oberin des Kurhauses.

Rigi-Klösterli (Eing.) Auf die Feier des Festes Mariä Geburt auf Rigi-Klösterli werden Donnerstag, den 7. Sept. in Goldau und Vitznau für nachmittags und für die Morgenzüge am 8. Sept. Pilgerbillete ausgegeben. Dieselben sind zur Rückfahrt am 8. und 9. September gültig.

Am Vorabend 8.15 Uhr Pilgeransprache mit feierlichem Segen. Am Feste hl. Messen von 5.30 an, Hauptgottesdienst 9.30 Uhr mit Ehrenpredigt und feierlichem Amte. Nachmittags 1.30 Uhr Schlussandacht.

Neuer Tragaltar. Der heutigen Nummer der Schweizerischen Kirchen-Zeitung liegt das Bild des neuen Tragaltars bei, der bereits viel Aufmerksamkeit gefunden hat. Es sind vor allem Missionsobere, sodann Militärgeistliche, geistliche Leiter von Pfadfinder- und Wander-Gruppen, alle jene, die in die Lage kommen, ausserhalb der Kultusgebäude Gottesdienst zu halten, die für diesen Tragaltar grosses Interesse bekundet haben. Er zeichnet sich aus durch liturgisch würdige, vollendete und gefällige Form, die kunstgewerblich bis zur letzten Niete durchdacht und durchgearbeitet ist. Geschaffen wurde das kleine liturgische Kunstwerk durch die Zusammenarbeit von drei besonders beim jüngern Klerus best bekannten jungen aufstrebenden Kräften: Jakob Huber, Gold- und Silberschmied für kirchliche Kunst in Luzern, Bildhauer Albert Schilling in Zürich und Sr. Augustina Flüeler in Stans (Paramente).

Der Tragaltar kann in leichtem, widerstandsfähigem Sperrholz oder in dem neuen besonders wetterfesten Anticorodal (neues Metall) ausgeführt werden. Ein besonderer Vorzug ist die leichte Transportfähigkeit, da er nur zwischen 5 — 7 kg. Gewicht hat (je nach Grösse), und als Handkoffer oder als Rucksack getragen werden kann. H.

Seriöse Tochter gesetzten Alters sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem geistlichen Herrn, event. auch als 2. in ein Pfarrhaus. Ostschweiz bevorzugt. Zeugnisse und Empfehlungen stehen zu Diensten. Adresse zu erfragen unter D. N. 664 b. d. Exped. d. Blattes

RÜETSCHI

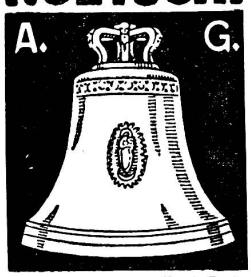

★AARAU★

Die bewährte schweizerische Glocken - Giesserei

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären. Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Kommunion-Unterricht

des Basler Katechismus

Wir haben noch ein Posten von Separatabzügen, die wir solange Vorrat zu ermässigtem Preise abgeben. Die Seiten sind in blauem Umschlag geheftet. Einzeln 10 Rp., ab 7 Stck. je 7 Rp.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Bestempfohlene, in allen Hausgeschäften bewanderte

Tochter

sucht Stelle zur Mithilfe in einem kath. Pfarrhaus. Lohnansprüche gering. Auskunft erteilt das Pfarramt Lengnau b. Baden, Aargau.

Tochter

21 jährig, gut bewandert im Nähen, sucht Stelle in ein Pfarrhaus als Gehilfin, gewünscht wird die Möglichkeit, das Kochen besser erlernen zu können. Lohn nach Uebereinkunft. Off erb. unt. Chiffre H. P. 660 an die Exped. d. K.-Z

Swiga SCHWEIZER. A.-G. für WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Completorium

oder

Das Nachtgebet der Kirche

Volksgebrauchs-Ausgabe

Bei Abnahme von 100 Exempl. —.35 Rp.
Bei 200 Exemplaren und mehr —.30 Rp.
unter 100 Exemplaren —.40 Rp. per Stück

Buchdruckerei J. Diethelm-Röttig
Werdstrasse 72 — Zürich

Turm-Arbeiten

Neudeckungen und Reparaturen

in Schiefer u. Schindeln

Erhaltungs-Anstriche

prompt und fachmännisch durch

J. Eigenmann & Sohn

Bedachungs - Geschäft

Wittenbach b. St. Gallen

Telephon Nr. 62

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Spätberufe

die Weltpriester werden wollen, finden im

Studienheim St. Clemens

in MEGGEN günstige Gelegenheit, das ersehnte Ziel in kürzerer Zeit zu erreichen.

Auskunft erteilt das Rektorat

Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit

Mit Benützung von M. J. Scheebens Grundriss dargestellt von

Dr. Martin Grabmann

Päpstl. Hausprälat, o. Professor an der Universität München

(Herders Theologische Grundrisse) — Grossoktav 382 Seiten Geheftet 9.20 M.; in Leinen 10.60 M.

Ausführlich, zuverlässig, übersichtlich, vollständig! Die Forschungsarbeit eines halben Jahrhunderts, namentlich in der Scholastik und Mystik des Mittelalters — zusammengefasst und geordnet. Sprachklarheit der Darstellung und grosses genaues Literaturverzeichnis machen das Werk leicht brauchbar.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Kantonale Mittelschule Münster

(Luz.) Umfasst 2 Klassen Sekundarschule mit Frühlingsanfang und 4 Klassen Progymnasium, Anfang am 20. September. Jahreskosten ca. Fr. 850.-. Kein Schulgeld. Prospekt und Auskunft über Kosthäuser durch das Rektorat.

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

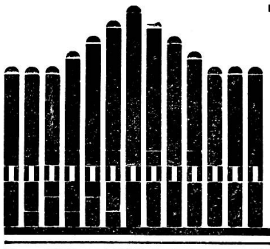

ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

AUGENWASSER

Nicht die Brille

hilft bei entzündeten Augen. Flimmern und Rötung verschwinden, und die Sehkraft wird gestärkt durch das vorzügl. altbewährte

KLOSTER-AUGENWASSER

(hergestellt in einem Schweizer Frauenkloster)

Fläschchen Fr. 1.75

Versand franko gegen Nachnahme

Karl Dürmüller, Apotheker, Zürich, Hauptpostfach 306

Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD

Gegründet 1826 — Telephon Nr. 38

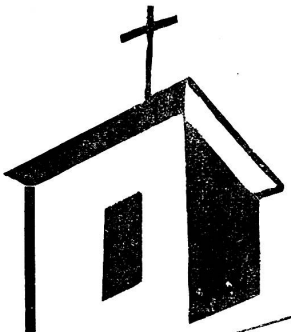

gute Dauerheizung
gesunde, milde Wärme
einfacher Betrieb
Schonung der Kirche
alles durch die bewährte

hälg

Kirchenheizung
mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - **Zürich** Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena", Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz", Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeiningen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhtl.), Heiden, Henau/Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

Breviere

MIT DEUTLICHEM DRUCK

Neueste Ausgaben mit allen Offizien

Pustet-Brevier in —12

4 Bände, Format 11×17 cm. Dünndruckpapier, Lederband mit Goldschnitt Fr. 93.75

Dessain-Brevier in gr. —12

4 Bände, Format 11,5×19,5 cm. Besonders grosser, auch für schwache Augen leserlicher Druck. In Leder mit Goldschnitt Fr. 80.-.

Von beiden Brevieren sind auch bessere Einbände erhältlich. Obige Ausgaben sind zur Zeit auf Lager. Wir senden gerne je einen Musterband zur Auswahl.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., **Triengen**, Telephon 20